

REGULIERUNGEN BETREFFEND PFLICHTEN VON SEXDIENSTLEISTERINNEN IM LÄNDERVERGLEICH

(Schwerpunkt Registrierung und Gesundheit)

Dr.in Helga Amesberger / Institut für Konfliktforschung

Sietske
Altink

Walter
Dillinger

Maria
Hörtner

Carin
Hofmans

Rob
van Kleef

Alina
Zachar

Helga
Amesberger

Der inhaltliche Schwerpunkt dieses Panels lag bei den gesetzlichen Auflagen für SexarbeiterInnen in Wien und in Den Haag, wobei der Fokus im ersten Teil auf Registrierung, im zweiten Teil auf Gesundheit lag.

Mit einem historischen Rückblick – von den Römern bis zur Gegenwart – über die Regulierung von Prostitution durch Registrierung leitete Sietske Altink, Mitautorin der internationalen Vergleichsstudie, die Diskussion ein und verdeutlichte das Scheitern in Hinblick auf die (lückenlose) Erfassung über die Jahrhunderte hinweg. Sichtbar wurde in den folgenden Statements die unterschiedliche Zugangsweise bzw. Haltung zur Registrierung in Wien und Den Haag, aber ebenso zwischen den am Podium vertretenen Organisationen. Walter Dillinger, von der Landespolizeidirektion Wien, argumentierte die Notwendigkeit der Registrierung mit der Prävention von Ausbeutungsverhältnissen und dem hohen MigrantInnenanteil unter den SexarbeiterInnen. Maria Hörtner, Mitarbeiterin der NGO LEFÖ, seit Inkrafttreten des Wiener Prostitutionsgesetz 2011, von der Stadt Wien mit der Durchführung von Registrierungsberatung beauftragt, fordert hingegen einen radikalen Blickwechsel: Nicht Kontrolle und Verpflichtung sollen im Vordergrund politischer Maßnahmen stehen, sondern Menschenrechte. Die Praxis habe gezeigt, dass die Registrierung ein untaugliches Instrument für den Schutz von SexarbeiterInnen ist. Kritisch sei sie auch deswegen zu betrachten, weil sie diskursive Verknüpfungen von Sexarbeit und Kriminalität ständig erneuere und damit tief im Denken verankere. Wenn Registrierung als notwendig erachtet wird, dann soll sie bei einer Behörde (z.B. Gewerbebehörde) stattfinden und nicht bei der Polizei, der SexarbeiterInnen wenig Vertrauen entgegenbringen. Den Haag führt, wie Caren Hofmans vom Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit darlegte, nicht eine generelle Registrierung von SexarbeiterInnen durch, sondern von jenen, bei denen es nach Ansicht der Behörden Anzeichen von Menschenhandel gibt. Es wird quasi eine Negativliste erstellt, mit der Konsequenz, dass Personen auf dieser Liste in keinem genehmigten Bordell mehr arbeiten dürfen. BordellbetreiberInnen riskieren eine Strafe, wenn registrierte Personen in ihren Lokalen arbeiten. Von Seiten des Publikums wurden vor allem nach den Zusammenhängen von Registrierung und Migration gefragt. Manche DiskussionsbeiträgerInnen erachteten die gegenwärtige Prostitutionspolitik als Vehikel bzw. als Ausdruck einer Antimigrationspolitik. Hinterfragt wurde ebenfalls die Notwendigkeit der Registrierung bei der Polizei.

Auch beim Thema Gesundheit und Sexarbeit gehen Österreich und die Niederlande unterschiedliche Wege. Da vom Wiener STD-Ambulatorium niemand an der Tagung teilnehmen konnte, referierte Alina Zachar (MA 57) kurz über die gesetzlichen Grundlagen der verpflichtenden wöchentlichen Untersuchung auf

REGULIERUNGEN BETREFFEND PFLICHTEN VON SEXDIENSTLEISTERINNEN IM LÄNDERVERGLEICH (Schwerpunkt Registrierung und Gesundheit)

Dr.in Helga Amesberger / Institut für Konfliktforschung

sexuell übertragbare Krankheiten und das Angebot des STD-Ambulatoriums. Helga Amesberger (IKF) fasste kurz die wesentlichen Ergebnisse aus den Interviews mit SexarbeiterInnen im Rahmen der niederländisch-österreichischen Vergleichsstudie zusammen. Demnach spricht sich die Mehrheit der Befragten nicht prinzipiell gegen verpflichtende Untersuchungen aus, wünscht sich aber größere Intervalle und Verbesserungen bei der Qualität und dem Umfang der medizinischen Versorgung sowie im zwischenmenschlichen Umgang. Rob van Kleef, in der Gemeinde Den Haag für den Bereich „Volksgesundheit“ zuständig, stellte die Dienstleistungen der Stadt für SexarbeiterInnen im Gesundheitsbereich vor. In den Niederlanden gibt es keine verpflichtenden Untersuchungen, dennoch offeriert Den Haag kostenlose Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten (nicht nur für SexarbeiterInnen) in einem STD-Ambulatorium und (sozial-medizinische) Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für SexarbeiterInnen und Menschenhandelsopfer. Darüber hinaus führt die Gesundheitsbehörde rund viermal im Jahr technische und hygienische Inspektionen in lizenzierten Bordelleinrichtungen (Clubs, Wohnungen, Schaufenster) durch, bei denen auf Wunsch auch vor Ort medizinische Untersuchungen und Impfungen vorgenommen werden können. In der nachfolgenden Publikumsdiskussion warf Calum Bennachie, Ko-Leiter des New Zealand Prostitutes Collective, ein, dass verpflichtende Untersuchungen lediglich die Nachfrage nach ungeschütztem Sex steigern würde. Er betonte, wie auch andere im Publikum, dass SexarbeiterInnen sehr gut auf ihre Gesundheit achteten, schließlich sind ihre Körper ihr Kapital. Es brauche hierzu keine gesetzlichen Verpflichtungen, sondern ein ausreichendes Angebot an Informationen und kostenfreien bzw. kostengünstigen Gesundheitseinrichtungen.